

Fraktion Für Schlangen  
Stefan Kehres  
Vorsitzender  
Schützenstr. 5 33189 Schlangen

Tel.: 052 52 / 2086800  
eMail: kehres@fuer-schlangen.de

Stefan Kehres \* Schützenstr. 5 \* 33189 Schlangen

Herrn  
Bürgermeister Marcus Püster  
Kirchplatz 6

33189 Schlangen

Schlangen, den 23. November 2021

### **Antrag Kindertageseinrichtung Gartenstr.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Püster,

die Fraktion "**Für Schlangen**" stellt für die Sitzungen HuF am 09.12.2021 sowie Rat am 16.12.2021 folgenden Antrag zur Abstimmung und bittet um Aufnahme in die jeweiligen Tagesordnungen:

**Der Rat beschließt für den Fall der Durchführung des Bauvorhabens von Investitionen zum Erhalt von Plätzen in Kindertageseinrichtungen gem. Zuwendungsbescheid des Kreis Lippe vom 29.04.2021 sowie dem darauf resultierenden Änderungsbescheid des Kreis Lippe vom 05.07.2021 mit zuwendungsberechtigten Investitionen bis zu € 625.630,00 durch den Träger der Einrichtung Ev. Bildungs- und Diakonieverein Schlangen e.V., die im Entscheidungsermessen der Gemeinde Schlangen in den vorgenannten Bewilligungsbescheiden aufgeführten Verpflichtungen der Gemeinde Schlangen zu erfüllen.**

**Dieses betrifft im Wesentlichen folgende Positionen des Bewilligungsbescheides:**

- **Unterstützung des Trägers im Bauantragsverfahren aus der Position des Grundstückseigentümers**
- **Eintragung einer brieflosen Grundschuld an rangbereiter Stelle in Höhe von 625.630,00 zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen gem. 4 Seite des Änderungsbescheides vom 05.07.2021**
- **Anerkennung der Dauer der Zweckbindung von 20 Jahren gem. Seite 2 des Änderungsbescheides vom 05.07.2021**
- **Übernahme von Rückforderungsansprüchen aus den vorgenannten Bewilligungsbescheiden für den Fall, dass die Zweckbindung durch Beschluss der Gemeinde Schlangen aufgehoben wird.**

**Ferner beschließt der Rat, die Verwaltung eine für die beiden Vertragsparteien Ev. Bildungs- und Diakonieverein Schlangen e.V. sowie Gemeinde Schlangen einvernehmliche Regelung in Form einer Vertragsergänzung bzw. Vertragserneuerung zu dem aktuell gültigen Vertrag vom 14.01.2011 mit der Nebenabrede vom 27.05.2010 zum Vertrag über die Trägerschaft des Kindergartens Gartenstr. vom 09.12.2002/09.01.2002 sowie der Vereinbarung zum Vertrag über die Trägerschaft vom 13.09.2019 mit dem Vorstand des Ev. Bildungs- und Diakonieverein Schlangen e.V. zu verhandeln.**

**Dieses betrifft insbesondere nachstehende Positionen:**

- **Par. 2 Abs. 3: laufende Instandhaltung**

**Begründung:**

Die Kita Gartenstraße genießt in Schlangen einen hervorragenden Ruf und trägt damit wesentlich zur Erfüllung der Schaffung von Kita-Plätzen bei. Die Belange der Kita sollte die Gemeinde Schlangen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Mit der Umsetzung der Erweiterung sowie Renovierung des Bestandes erfüllt die Kita Gartenstr. die Anforderungen an eine moderne Einrichtung.

Zwischen Träger und Gemeinde Schlangen herrscht Unklarheit, was Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind und wer damit Kostenträger ist. Als Beispiel sei hier nur genannt: Wer trägt die Investitionskosten bei Anschaffung einer neuen Heizungsanlage. Ziel sollte sein, dass für beide Vertragsparteien eindeutig geklärt wird, welche Seite in welchem Umfang für Instandhaltung einerseits und Instandsetzung andererseits aufkommen muss und bis zu welcher Investitionsgrenze.

Zur Klarstellung sehen wir die Kündigungsmöglichkeit gem. Par. 6 Abs. 2 des Vertrages zur Trägerschaft vom 14.01.2011, wie bereits vom Bürgermeister in der letzten Ratsitzung dargestellt, seitens der Gemeinde, also auch für die derzeit gültige Vertragsperiode bis zum 31.01.2022, nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Eine Kündigung seitens der Gemeinde ist somit nur möglich, wenn der Trägerverein die Verpflichtungen aus den geschlossenen Verträgen nicht erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kehres  
Fraktionsvorsitzender

